

Inhaltsverzeichnis

Behörden	2
Ausländerbehörde	2
Integrationsbeauftragte	3
Einbürgerungsbehörde	4
Flüchtlingsunterbringung	5
Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	6
Integrationsmanagement (Sozialberatung für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung)	6
Jugendamt	7
Standesamt	8

Behörden

Ausländerbehörde

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Aufenthaltstitel oder Reisepass noch gültig ist. Verlängern Sie ihn rechtzeitig - am besten 2 bis 3 Monate vor Ablauf. Danach müssen Sie einen Termin bei der zuständigen Ausländerbehörde vereinbaren. Ab sofort erhalten Sie keine Erinnerungen mehr vom Landratsamt Rastatt oder der Stadt Rastatt.

Infos für Geflüchtete aus der Ukraine

Wenn Sie aus der Ukraine geflüchtet sind, gibt es eine neue Regelung:

- Ihr Aufenthaltstitel verlängert sich automatisch bis zum 4. März 2026.
- Sie müssen keinen Antrag stellen und auch nicht zur Ausländerbehörde gehen.

Was macht die Ausländerbehörde?

Die Ausländerbehörde ist für viele Themen rund um das Aufenthaltsrecht zuständig. Sie kümmert sich zum Beispiel um:

- [Aufenthaltserlaubnis](#), [Niederlassungserlaubnis](#), [Duldung](#): Erteilung und Verlängerung
- [Aufenthaltsgestattung](#): Erteilung und Verlängerung im [Asylverfahren](#)
- [Arbeitserlaubnis](#): Erteilung bei Antragstellung
- [Wohnsitzauflage](#): Ändern oder streichen

Ihr Besuch bei der Ausländerbehörde

Bitte beachten Sie diese wichtigen Regeln:

- Wenden Sie sich nur an die für Sie zuständige Ausländerbehörde.
- Vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch immer einen Termin. Ohne Termin können Sie nicht vorsprechen.
- Falls Sie noch nicht gut Deutsch sprechen, bringen Sie zum Termin eine Person mit, die Ihr Anliegen (den Grund des Besuchs) übersetzen kann.

Kontakt

Je nachdem wo Sie im Landkreis wohnen, ist für sie eine bestimmte Ausländerbehörde zuständig.

Landratsamt Rastatt

 [Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt](#)

 [@auslaenderwesen@landkreis-rastatt.de](mailto:auslaenderwesen@landkreis-rastatt.de)

 [Kontaktformular](#)

 www.landkreis-rastatt.de

Zuständig für Gemeinden: Au am Rhein, Bietigheim, Bischweier, Bühlertal, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Forbach, Gernsbach, Hügelsheim, Iffezheim, Kuppenheim, Lichtenau, Loffenau, Muggensturm, Ötigheim, Rheinmünster, Sinzheim, Steinmauern, Weisenbach

Stadt Bühl (auch für die Gemeinde Ottersweier)

 [Hauptstraße 41, 77815 Bühl](#)

 [07223935361](tel:07223935361)

 www.buehl.de

Stadt Gaggenau

 [Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau](#)

 [@auslaenderwesen@gaggenau.de](mailto:auslaenderwesen@gaggenau.de)

 [07225962333](tel:07225962333)

 www.gaggenau.de

Stadt Rastatt

 [Kaiserstraße 48a, 76437 Rastatt](#)

 [@auslaenderwesen@rastatt.de](mailto:auslaenderwesen@rastatt.de)

 [072229727420](tel:072229727420)

 www.rastatt.de

Integrationsbeauftragte

Wussten Sie, dass im Landkreis Rastatt Menschen aus 143 Ländern leben? Das bedeutet, dass hier viele Sprachen gesprochen werden und verschiedene Kulturen aufeinandertreffen. Diese Vielfalt macht den Landkreis spannend, bringt aber auch Herausforderungen mit sich.

Damit das Zusammenleben gut funktioniert, gibt es die Integrationsbeauftragte und ihr Team. Ihre Aufgabe ist es, die Integration zu unterstützen. Das bedeutet, sie helfen Menschen dabei, sich in ihrer neuen Heimat zurechtzufinden. Ihr Ziel ist es, dass alle fair und respektvoll miteinander umgehen und sich hier wohlfühlen.

Was machen die Integrationsbeauftragte und ihr Team?

- **Integrationskonzept:** Damit Integration gut klappt, gibt es einen Plan, in dem alle wichtigen Themen und Ziele zusammengefasst sind. Dieser Plan heißt „Integrationskonzept“. Hier steht, was getan wird, damit sich alle Menschen gut im Landkreis einleben können. Die Maßnahmen werden nach und nach umgesetzt.
- **Netzwerke:** Integration spielt in allen Lebensbereichen eine Rolle. Daher beschäftigen sich viele unterschiedliche Stellen mit dem Thema Integration. Es ist wichtig, dass diese sich kennen und gut zusammenarbeiten. So können sie Informationen teilen und gemeinsam Lösungen für Herausforderungen finden.
- **Projekte und Veranstaltungen:** Die Integrationsbeauftragte und Ihr Team planen und organisieren Projekte und Veranstaltungen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Sie sorgen dafür, dass die wichtigen Informationen bei den Menschen schnell ankommen, z. B. über die App INTEGREAT, auf der Homepage Integration oder über die Presse.
- **Verweisberatung:** Wer Fragen hat oder Unterstützung braucht, kann sich an die Integrationsbeauftragte und ihr Team wenden. Sie geben Auskunft zu verschiedenen Fragen oder verweisen an die zuständige Stelle.

- **Interkulturelle Öffnung:** Das bedeutet, dass sich Institutionen, Vereine und Unternehmen auf die Anforderungen einer kulturell vielfältigen Gesellschaft ausrichten. Grundlage ist die Wertschätzung von Vielfalt als Ressource und Potenzial. Dazu gehören bspw. Fortbildungen für Mitarbeitende von Organisationen sowie die Sensibilisierung zum Umgang mit Vielfalt.

Kontakt

Tamina Hommer | Integrationsbeauftragte

📍 [Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt](#)

✉️ [@integration@landkreis-rastatt.de](mailto:integration@landkreis-rastatt.de)

🌐 <https://www.integration-landkreis-rastatt.de/star...>

Auch in einigen Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt gibt es Integrationsbeauftragte (Rastatt, Gaggenau, Bühl, Kuppenheim/Bischweier, Gernsbach, Bühlertal, Sinzheim, Hügelshausen). In den anderen Kommunen gibt es Ansprechpersonen für den Bereich Integration. Die Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Einbürgerungsbehörde

Einbürgerung

Wenn Sie seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in Deutschland leben, können Sie einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Durch die Einbürgerung erwerben Sie die deutsche Staatsbürgerschaft und können dadurch den deutschen Pass erhalten. Sie haben dann die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten wie alle anderen Deutschen. Ehegatten und Kinder können auch eingebürgert werden.

Was sind die Vorteile einer Einbürgerung?

Mit der deutschen Staatsbürgerschaft können Sie:

- in Deutschland wählen
- selbst für ein politisches Amt kandidieren
- in jedem Land der Europäischen Union leben und arbeiten
- in viele Länder ohne Visum reisen.

Außerdem müssen Sie nicht mehr zu der Ausländerbehörde gehen.

Wer kann sich einbürgern lassen?

Ausländer und Ausländerinnen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben möchten, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllen:

- Sie leben seit 5 Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland
- Sie haben zum Zeitpunkt der Einbürgerung ein unbefristetes oder auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht

- Sie können das Leben für sich und Ihre Familie finanzieren. Dazu zählen Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner und zum Beispiel Ihre Kinder.
- Sie haben Deutschkenntnisse mindestens auf der Stufe B1.
- Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt worden.
- Sie haben ausreichende Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie das Leben in Deutschland.
- Sie bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes
- Sie bekennen sich zur historischen Verantwortung Deutschlands für den Nationalsozialismus und seine Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und zum Verbot der Führung eines Angriffskrieges.
- Es liegen keine sonstigen Gründe vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen (sogenannte „Ausschlussgründe“).

 **Kinder unter 16 Jahren können grundsätzlich nur noch eingebürgert werden, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit und das (gemeinsame) Sorgerecht hat und der Lebensunterhalt gesichert ist.**

Ist eine Einbürgerung für Sie möglich?

Mit dem Link zur Webseite [Quick Check](#) können Sie prüfen, ob Sie Deutsche oder Deutscher werden können.

Was kostet die Einbürgerung?

Die Einbürgerung kostet 255 Euro für Erwachsene. Für minderjährige Kinder, die zusammen mit ihren Eltern eingebürgert werden, kostet sie 51 Euro. Minderjährige Kinder, die ohne ihre Eltern eingebürgert werden, müssen ebenfalls 255 Euro bezahlen.

Was müssen Sie tun?

Um eingebürgert zu werden, müssen Sie einen Antrag stellen. Ab Ihrem 16. Geburtstag können Sie diesen Antrag selbst stellen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 müssen die Eltern den Antrag stellen.

Genauere Informationen zur Antragsstellung finden Sie hier:

 www.integration-landkreis-rastatt.de

Flüchtlingsunterbringung

Wenn Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, gibt es eine Heimleitung. Von dieser erhalten Sie Ihre Post. Außerdem ist die Heimleitung Ihr Ansprechpartner für Fragen rund um die Hausregeln, die Verwaltung und die Belegung der Zimmer.

Standorte und Kontakte

Die Übersicht der Standorte sowie die Kontaktdaten der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende finden Sie hier:

 www.integration-landkreis-rastatt.de/kontakte/gem...

💡 Wichtig: Wenn Sie in der Anschlussunterbringung der Gemeinde wohnen, müssen Sie sich an das Rathaus Ihrer [Stadt / Gemeinde](#) wenden.

Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Asylbewerber / Asylbewerberinnen und Personen mit Duldung erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beim Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung (Sozialamt) beim Landratsamt.

Die Leistungen nach dem AsylbLG bekommen Sie, wenn Sie:

- Ausländer / Ausländerin ohne Aufenthaltserlaubnis sind.
- Aufenthaltsgestattung oder Duldung haben.
- kein Einkommen und Vermögen haben.
- zu wenig in Ihrem Job verdienen und Unterstützung brauchen, um für Ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Sie erhalten:

- einen Regelbedarf (Geld für den täglichen Bedarf an Essen, Kleidung, Hygiene etc.)
- Kosten der Unterkunft (Kosten für Miete)
- Absicherung im Krankheitsfall
- Erstausrüstung für Wohnung und Neugeborene
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

Benötigen Sie Hilfe oder Unterstützung? Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin.

Kontakt

Landratsamt Rastatt

 [Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt](#)

 [+49 \(0\) 72223810](tel:+49(0)72223810)

 @amt21@landkreis-rastatt.de

 Montag und Mittwoch von 8:30 - 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:00 Uhr; Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr

Integrationsmanagement (Sozialberatung für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung)

Wenn Sie als Geflüchtete / Geflüchteter in privater Wohnraum oder in der kommunalen Anschlussunterbringung leben, können Sie sich an Integrationsmanagement wenden.

Hier können Sie bei vielen Themen Unterstützung bekommen, zum Beispiel:

- bei der Beantragung von [Sozialleistungen](#), [Aufenthaltstitel](#)
- bei der Unterstützung im Alltag (zum Beispiel beim Erklären von Briefen)
- in persönlichen und familiären Angelegenheiten

- bei Kontakten zu [Behörden](#)
- bei sonstigen Fragen

Für die Förderung Ihrer Integration in Deutschland kann ein individueller Plan erstellt werden.

Kontakt

Brauchen Sie Hilfe oder Unterstützung? Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin. Die Kontaktdaten finden Sie hier:

 www.integration-landkreis-rastatt.de/kontakte/int...

Standorte

 Rastatt [Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt](#)

 Bühl [Hauptstraße 84, 77815 Bühl](#)

 Gaggenau [Eichelbergstraße 1, 76571 Gaggenau](#)

Wichtig: Vereinbaren Sie immer einen Termin!

Jugendamt

Das Jugendamt unterstützt Eltern bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Aber nicht nur Eltern können sich ans Jugendamt wenden – auch Kinder und Jugendliche dürfen dort um Hilfe bitten, wenn sie Probleme haben. Die Hilfe ist kostenlos.

Welche Hilfe gibt es?

Das Jugendamt bietet viele verschiedene Unterstützungen an, zum Beispiel:

- **Adoption:** Wenn ein Kind neue Eltern bekommt.
- **Beratung für Familien:** Wenn Eltern Hilfe bei der Erziehung brauchen.
- **Betreuung und Begleitung:** Sozialarbeiter können Familien unterstützen.
- **Hilfe für Kinder mit Behinderung:** Damit alle Kinder zusammen lernen und spielen können.
- **Jugendbegleitung:** Das Jugendamt begleitet Kinder und Jugendliche in schwierigen Zeiten.
- **Unterhaltsvorschuss:** Wenn ein Elternteil nicht genug Geld für das Kind zahlen kann.
- **Hilfe in schwierigen Situationen:** Wenn Familien Streit haben oder nicht mehr weiterwissen.
- **Pflegefamilien oder Vormundschaften:** Wenn Kinder nicht bei ihren Eltern leben können, hilft das Jugendamt dabei, gute Lösungen zu finden.
- **[Wirtschaftliche Jugendhilfe](#)**

Kontakt

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe brauchen, können Sie sich direkt an das Jugendamt beim Landratsamt Rastatt wenden. Dort hören die Mitarbeitenden zu und suchen gemeinsam mit

Ihnen nach Lösungen. Auch in Notfällen hilft das Jugendamt.

Jugendamt

 [Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt](#)

 [@amt22@landkreis-rastatt.de](mailto:amt22@landkreis-rastatt.de)

 [+49 \(0\) 72223812251](tel:+49(0)72223812251)

 <https://www.landkreis-rastatt.de/landratsamt/aemt...>

Standesamt

Das Standesamt hat mehrere Aufgaben. Sie haben ein Kind bekommen? Dann müssen Sie die Geburt dem Standesamt melden. Das Standesamt beurkundet Ihnen dann die Geburt. Sie möchten heiraten? Dann meldet das Standesamt die Schließung Ihrer Ehe an.

Die Aufgaben im Überblick

- Geburten und Sterbefälle beurkunden
- Ehen und Partnerschaften schließen
- Austritte aus der Kirche entgegennehmen
- Namen ändern
- Urkunden ausstellen (Geburt, Tod, Urkunde der Eheschließung)

 Bei Geburten wird die Geburtsurkunde dort beantragt, wo das Kind geboren wurde. Nicht am Wohnort der Eltern.

Das für Sie zuständige Standesamt finden Sie, in der Regel, in dem Rathaus Ihrer [Gemeinde oder Stadt](#).